

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0484/23	17.10.2023
zum/zur		
F0299/23 Fraktion AfD SR Kumpf		
Bezeichnung		
Kostenerstattung bei überbordenden Migrationskosten		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		28.11.2023

1. Wie hoch ist der Anteil an erstattungsfähigen Kosten durch das Land an den Gesamtkosten in Höhe von 16 Millionen Euro? Welche Kostenpositionen werden in welcher Höhe übernommen?

Zum Stichtag 11.10.2023 wurden für den Bereich UMA bislang Aufwendungen von rund 2,3 Mio. EUR getätigt. Diese gliedern sich folgendermaßen auf:

604.550 EUR	§ 34 SGB VIII
52.550 EUR	§ 42a SGB VIII
1.556.850 EUR	§ 42 SGB VIII (Ansatz: 850.000 EUR)
93.620 EUR	§ 41 SGB VIII (1.594.900 EUR)

Der Anteil der tatsächlich aufgewendeten Kosten für die Unterbringung von UMA im Bereich der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII liegt bei 2,4% des Haushaltsansatzes. Der Haushaltsansatz bildet die kumulierten Aufwendungen sowohl für den Bereich UMA als auch für junge Menschen ohne Migrationshintergrund ab.

Der Leistungsparagraph der vorläufigen Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII stellt exklusiv auf die Unterbringung von UMA ab. Ausgehend von den IST-Aufwendungen zum o.g. Stichtag werden die kalkulierten Aufwendungen lt. Haushaltsplanung 2023 in Höhe von 80.000 EUR wahrscheinlich nicht erreicht.

Bei der Planung des Haushaltsansatzes für die Inobhutnahmen werden grundsätzlich die Erfahrungswerte der vorangegangenen Haushaltsjahre sowie die absehbaren gesellschaftspolitischen Entwicklungen berücksichtigt. Entgegen der Kenntnislage zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2023 hat die tatsächliche Entwicklung der Migrationsbewegung eine Dynamik hervorgebracht, die am Ende zu einem Überschreiten des Haushaltsansatzes innerhalb des Sachkontos des § 42 SGB VIII führte. Dieser lag bei 850.000 EUR, die tatsächlichen Aufwendungen zum o.g. Stichtag lagen bei 2.117.668,39 EUR. Der Anteil der UMA-Aufwendungen beträgt hier mit 1.556.850 EUR rund 73,5 % am Gesamtaufwand.

Alle vorbenannten Aufwendungen sind über das Land voll erstattungsfähig.

2. Zu welchen Konditionen und in welcher Höhe werden die entsprechenden Liquiditätskredite voraussichtlich abgeschlossen?

Gemäß den Ausführungen im Grundstücks- und Finanzausschuss vom 04.10.2023 werden die Liquiditätskredite zum jeweils aktuellen Tageszins abgeschlossen. Dieser wird in einem Intervall von 3 – 4 % p.a. erwartet.

3. Wie hoch werden nach Einschätzung der Stadt die in der Drucksache bereits angesprochenen zukünftigen Kostensteigerungen beziehungsweise exemplarisch die Gesamtkosten für das Jahr 2024 ausfallen? Sind weitere Kostensteigerung für die darauffolgenden Jahre absehbar?

Es ist davon auszugehen, dass der eingereichte Haushaltsansatz 2024 in Höhe von 58,13 Mio. EUR als nicht mehr auskömmlich bewertet werden muss. Ausgehend von einem voraussichtlichen IST-2023 in Höhe von rund 62 Mio. EUR orientieren sich die zu antizipierenden Aufwendungen für das Jahr 2024 an dieser Höhe.

Die Kostensteigerungen für das HH-Jahr 2024 wurden bereits über die Änderungsliste dem FB 02 angezeigt und entsprechend angemeldet.

4. In welchen weiteren Kostenpositionen mit Migrationsbezug sieht die Stadt Potenziale von derzeit noch nicht benannten Kostensteigerungen?

Die Entwicklung der Aufwendungen im Bereich der Unterbringung und Betreuung von UMA hängt maßgeblich von der weiteren Dynamik der Migrationsbewegung sowie den damit verbundenen politischen Entscheidungen ab. Innen- und außenpolitische Entscheidungsprozesse und die damit verbundenen gesellschaftlichen Auswirkungen zu antizipieren, ist für den örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe nur bedingt möglich. Festzuhalten ist jedoch, dass die Refinanzierung von Aufwendungen für die Platzierung von UMA in den Einrichtungen von freien Trägern der Jugendhilfe durch das Land Sachsen-Anhalt bislang in vollem Umfang erfolgt ist.

Hält der öffentliche Träger eigene Angebote für Platzierungen von UMA vor, können über die Kostenerstattung durch das Land auch Einnahmen in spürbarem Umfang generiert und damit der Haushalt entlastet werden.

Dr. Gottschalk